



# DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister

Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

16. März 2017

Erl. ....

Hennef, den 15.03.2017

## **Betreff: Resolution „Wahlrecht für Drittstaatler“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung  
des Rates der Stadt Hennef:

### **Antrag:**

Die in der Ratssitzung vom 15.09.2015 beschlossene Resolution „Wahlrecht für  
Drittstaatler“ wird widerrufen, die Landesregierung wird durch den  
Bürgermeister entsprechend unterrichtet.

### **Begründung:**

Wie in der damaligen Vorlage schon ausgeführt wurde, ist zu einer  
Kommunalwahl wahlberechtigt, wer am Wahltag

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder  
Unionsbürger ist,
2. das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und
3. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet (Gemeinde/Stadt,  
Kreis) seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder  
sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes  
hat.

Demnach haben Drittstaatler bisher kein Wahlrecht für Kommunalwahlen.

Jedermann, der sich auf Dauer in NRW niedergelassen hat, besitzt die Möglichkeit, sich für die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Er muss dazu nach heutiger Regelung nicht einmal seine ursprüngliche Staatsangehörigkeit abgeben.

Wenn es so ist, wie die SPD seinerzeit in ihrem Antrag formuliert hat, dass diese Menschen „zum Teil seit über 40 Jahren in Deutschland leben“, dann ist offensichtlich gar keine Wahlmöglichkeit in Deutschland gewünscht. Ansonsten wäre es sicherlich problemlos möglich gewesen, in dieser Zeit die deutsche Staatsangehörigkeit und damit einhergehend das Wahlrecht zu erwerben. Dies würde dann nicht nur für Kommunalwahlen, sondern sogar für Bund und Land gelten.

Darüber hinaus sollen Resolutionen immer Zeichen setzen. Bürgern, die mich als Nazi beschimpfen oder von ihrem bejubelten Präsidenten beschimpfen lassen, muss ich nicht noch Sonderrechte einräumen.

Mit freundlichen Grüßen



- Norbert Meinerzhagen -